



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Postfach 19 60
73509 Schwäbisch Gmünd

Stuttgart 30.03.2020
Name Teresa Lopez Mellado
Durchwahl 0711 904-12136
Aktenzeichen 21-2434.2/AA Schwäbisch
Gmünd
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:
stadtentwicklung@schwaebisch-gmuend.de

 Bebauungsplan Nr. 131 C "Wohnen am Vogelhof", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Verfahren nach § 13b BauGB
Ihr Schreiben vom 04.03.2020, Ihr Zeichen: 2.60.1Kle

Sehr geehrte Frau Klenk,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung

Dem Grunde nach kann die Planung aus raumordnerischer Sicht mitgetragen werden.

Ziele der Raumordnung sind nicht betroffen. Allerdings wird die vom Regionalverband Ostwürttemberg ermittelte Bruttowohndichte von 60 EW/ha weiterhin erheblich unterschritten, dies selbst bei Annahme einer Belegungsdichte von 3 EW/WE.

Vor dem Hintergrund des § 1a Abs. 2 BauGB, der zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden verpflichtet, und der großen Anzahl der Bauplatzinteressenten sollte eine verdichtete Bebauung angestrebt werden.

Anmerkung:

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Dr. Hahn, Tel. 0711/904-45183, E-Mail: martin.hahn@rps.bwl.de.

Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Teresa López Mellado